

Baustellenabfälle

Richtiger Umgang



Was sind Baustellenabfälle?

Im Zuge von Baumaßnahmen fallen neben mineralischen Baurestmassen zwangsläufig auch andere Abfälle an. Diese Abfälle werden unter dem Sammelbegriff Baustellenabfall, der beispielsweise aus Kabeln, Rohren, Fenstern, Türen, Gipskartonplatten, Bauhölzern, Kunststoffen, leeren Zementsäcken, ausgetrockneten Farbeimern etc. bestehen kann, zusammengefaßt.

Gemäß **ÖNORM S2100 Abfallkatalog** sind **Baustellenabfälle** (SN 91206 „Baustellenabfälle (kein Bauschutt)“ bzw. Code 17 09 04 „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“) üblicherweise vermischte Abfälle von Baustellen, wie Holz, Metalle, Kunststoffe, Glas, Pappe, organische Reste und Sperrmüll mit einem geringen Anteil an mineralischen Stoffen.

Generell variiert die Zusammensetzung dieses Abfallstromes in Abhängigkeit von:

- der Art der Baumaßnahme, des Bauwerks und der Bauweise
- der Bauphase
- dem Bauvolumen
- den regionalen Gegebenheiten wie
 - ➡ Platzverhältnisse für und auf der Baustelle
 - ➡ regionales Sammelsystem
- Angebot und Anreize der Übernehmer z (v. a. Übernahmepreise nach Fraktionen)
- Information und Motivation der beteiligten Personen u. ä.

Ordnungsgemäße Abfallentsorgung – Saubere Baustellen

Eine gut organisierte Entsorgung der bei Bautätigkeiten anfallenden Abfälle leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer sauberen Baustelle und Sauberkeit auf der Baustelle ist nicht nur aus umwelttechnischer Sicht sehr wichtig sondern hilft auch die Sicherheit auf der Baustelle und die Zufriedenheit der Auftraggeber zu erhöhen.

Daher ist es erforderlich, dass Abfälle, anfallender Schutt, nicht mehr benötigte Baustoffe und Materialien, Verpackungen oder auch nicht mehr benötigte Geräte laufend von der Baustelle entfernt und die Abfälle fachgerecht getrennt und entsorgt werden. Das heißt alle Arbeitnehmer auf der Baustelle haben dafür zu sorgen, daß im gesamten Baubereich mindestens täglich das herumliegende Kleineisen- und Rohrleitungsmaterial sowie unnötiges Restmaterial, Bauschutt, Bretter, Glaswolle, Kabelreste aber auch Verpackungsmaterialien und Speisereste etc. entfernt werden.



Das Land
Steiermark

Baustellenabfälle richtig Entsorgen!

In der Praxis werden vor allem kleinstückige Baustellenabfälle entsorgt indem sie auf dem Baugelände bei Grabungstätigkeiten mitvergraben werden. Dies stellt jedoch eine illegale Entsorgung dar.



Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung auf der Baustelle umfaßt folgende Schritte:

Trennung der Abfälle aus Bautätigkeiten:

- Die getrennte Erfassung sortenreiner Fraktionen auf Baustellen ist generell wichtig, um dadurch die stoffliche Verwertbarkeit der Fraktionen zu ermöglichen. Bei jeder gemischten Sammlung mit mineralischen Komponenten steigt der Grad der Verunreinigungen und sinken die Möglichkeiten für eine stoffliche Verwertung. Aus diesem Grund ist eine möglichst weitgehende getrennte Erfassung bereits am Anfallsort anzustreben (auf die Verpflichtungen gemäß Recyclingbaustoffverordnung wird hingewiesen).

- Gefährliche Abfälle, wie Batterien, Farb- und Lackabfälle, Altöle, Leuchtstoffröhren, Elektroaltgeräte, Asbestabfälle, sowie mineralische Fraktionen sind grundsätzlich bereits an der Baustelle getrennt zu sammeln.

Lagerung

- Die Lagerplätze bzw. die Sammelbehälter für die unterschiedlichen Fraktionen sind zur Verhinderung falscher Zuordnungen deutlich zu kennzeichnen.
- Für die Lagerung gefährlicher Abfälle sind dichte, witterungsgeschützte Behälter zu verwenden.

Transport

- Getrennt erfasste Materialien sind auch während des Transportes getrennt zu halten.

Übergabe / Behandlung

- Die Übergabe bzw. Behandlung von Abfällen darf gem. § 15 AWG 2002 nur an entsprechend berechnete Unternehmen erfolgen. Die Abgabe an Privatpersonen ist daher nicht zulässig.

Um einen ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen auf der Baustelle im Einklang mit den oben genannten Schritten sicherzustellen, müssen alle am Bau Beteiligten im richtigen Vorgehen bei der Abfallentsorgung unterwiesen werden.

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A14 - Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit,
Referatsleiter: Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel (Nachhaltigkeitskoordinator Steiermark),
Redaktion: Dipl.-Ing. Josef Mitterwallner

Bürgergasse 5a, 8010 Graz, Telefon: (0316) 877-4323, Fax: (0316) 877-2416, E-Mail: abfallwirtschaft@stmk.gv.at,

www.abfallwirtschaft.steiermark.at